(MESNERSÄCKER) (MESNERSGEWANNE) **>**Wie die Nennungen der Spalte 4 aussagen, gab es zwei - und zwar in verschiedenen Bereichen - liegende Gewanne dieses Namens, nämlich „Die Meshnersgewanne“ (1807) bzw. „Mößnersäcker“ (1817/20) im „Winterberg“ und „Die Mößners Gewanne“ (1807) bzw. „die Mößnersäcker“ (1817/20) am „Rohrweg“. Diese sind im Sprachgebrauch der Menschen zwar noch lange erhalten geblieben, erscheinen jedoch im PBKW und Lb von 1840/43 im Falle vom Gewann „Im Winterberg“ durch Einverleibung in die anliegende Gewannzone, im Falle des Gewanns „Rechterhand dem Rohrweg“ durch Weglassung der ergänzenden Benennung „die Mößnersäcker“ nicht mehr. Im erstgenannten Fall handelte es sich jetzt nur noch um den kleinen aus 15 mehr oder minder breiten Streifenäckern fast ausschließlich der Klasse ½ 2/½ 3 bestehenden westlichen Teilabschnitt des nunmehr wesentlich vergrößerten Gewannes „Im Winterberg“. (Forts. siehe Spalte 5!)	III A, XI A ***Abb. 47: „Die Mößners Gewanne“ (rechterhand vom „Rohrweg“) mit den Randzonen der Anlieger im GKW von 1807 --- Siehe „Die Meshnersgewanne“ („Im Winterberg“) unter „Frösch-lache“ in der Abb. 21b!**	A	1807: Die Meshnersgewanne. Die LIVte Gewanne 1817/20: Die LIVte Gewanne. Ackerfeld Im Winterberg, die Mößnersäcker 1807: Die CCLXIIIte Gewanne. Die Mößners Gewanne 1817/20: Die CCLXIIIte Gewanne. Rechterhand dem Rohrweg/ die Mößnersaecker --- Forts. von Spalte 5: Grundbesitzer, für sein durch Zusammenkauf mächtig gewordenes Ackerstück Nr. 16 (1807: Nr. 4918 – 4921) von 1869 hess. Kl. = 1,1681 ha = 4,67 hess. Mrg. eine jährliche Ablösungsbetrag von 7 fl 38 kr, von Friedrich Greiner, dem kleinsten dortigen solchen, für seinen Acker Nr. 3 (1807: Nr. 4937) von 220 hess. Kl. = 0,1375 ha = 0,55 hess. Mrg. eine solche von 53 kr zu bezahlen, wodurch, obgleich im PBKW und Lb von 1840/43 die Bezeichnung „Mößnersäcker“ infolge der damals erfolgten Ablösung weggelassen worden ist, das „Andenken“ an dieses Teilstück althergebrachter Naturalbesteuerung über viele Jahrzehnte ein ganz konkretes blieb.	Forts. von Spalte 1: Die „Mößners Gewanne. Rechterhand dem Rohrweg“ bestand aus 38 mit der „Anwande“ an den Rohrweg stoßende und dort aneinandergereihte mehr oder minder schmale lange Rechteckstücke hauptsächlich der Klasse 3.- Das Bw „Meshners-“ bzw. „Mößners-“ (= „Mesners-“) erklärt sich aus dem Umstand, dass der kleine und große Zehnt aus diesen Ackerbereichen ausnahmslos dem Mesner (Kirchendiener; gleichzeitig Mädchenschullehrer = Inhaber der 2. evangelischen Schullehrerstelle) zustand, was im Lb 1817/20 folgendermaßen vermerkt ist: *„groß und klein xbar an Mößner“.* Diese auch in WT und HO vorkommende Flurbezeichnung erinnert an die althergebrachten Naturaleinkünfte als wichtige Bestandteile der Besoldung der Stadtbediensteten. Nachdem diese die Grundbesitzer drückende Zehntabgabe - wie die meisten anderen dieser Art - im Jahr 1818 (siehe in Band 1 das Kap. G.8, S. 396 ff.!) durch eine feste jährliche Naturalgrundrente ersetzt worden war, wurde diese - wie in den 1840er Jahren auch so gut wie alle anderen Grundlasten - 1843 endgültig gegen die Zahlung einer Ablösungssumme beseitigt. Wie aus Band 2, Kap. B.7.3, S. 197 ff., hervorgeht, wurde den betroffenen Grundbesitzern die Zahlung der Ablösegebühr vom Staat vorgestreckt und gegen die Zahlung von 4 % jährlichen Zins auf 46 Jahre bis zum Jahr 1886 gestundet. Somit war laut Gb von 1840/43 z. B. vom Ochsenwirt Christian Mayer, dem größten dortigen (Forts. s. Spalte 4!)

Abb. 47: „Die Mößners Gewanne“ (rechterhand vom „Rohrweg“) mit den Randzonen der Anlieger im GKW von 1807

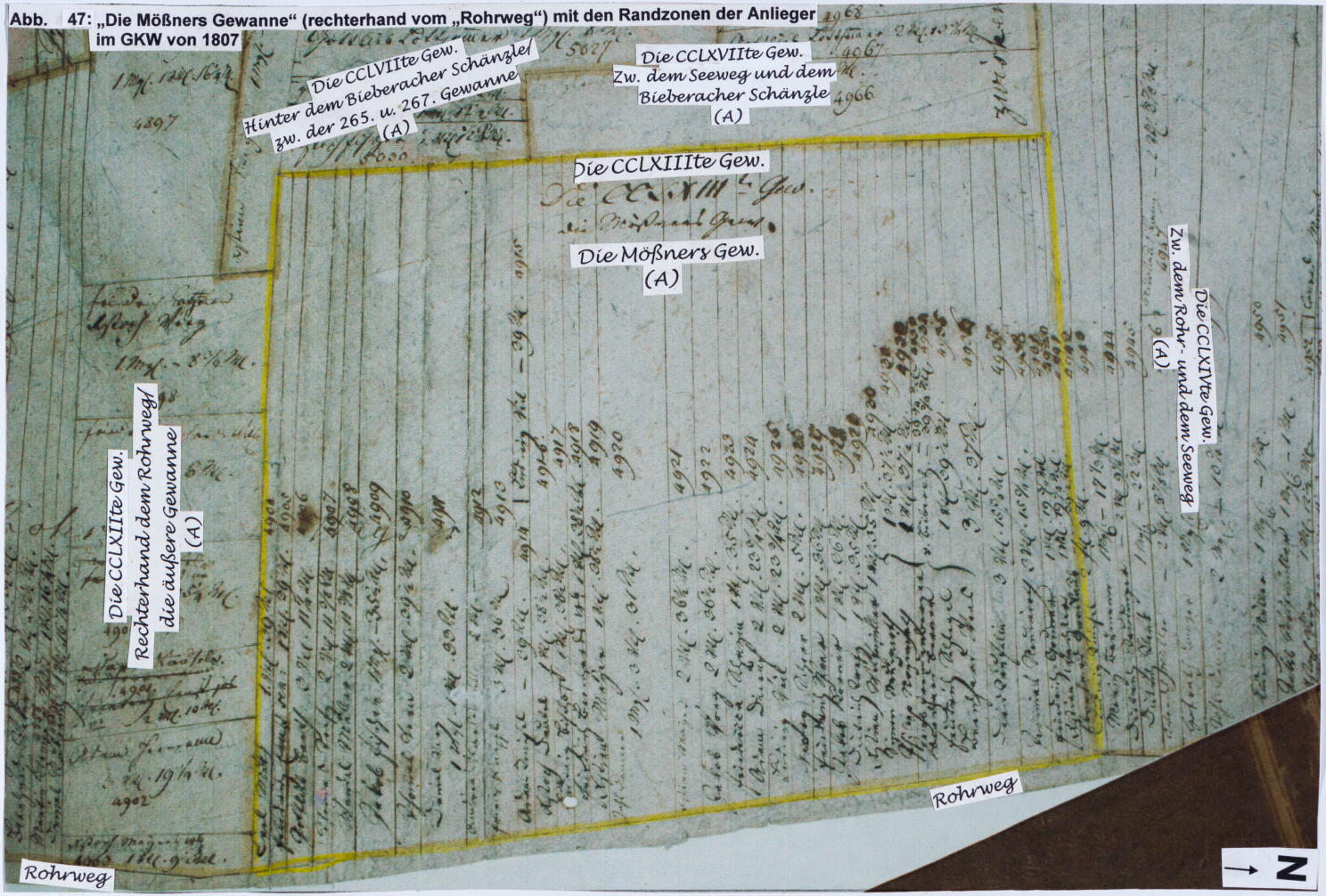


Abb. 21b : „Der Fröschlachen Weg“ und die zwei angrenzenden und nach diesem benannten Gras- und Baumgarten-Gewanne sowie diejenigen der näheren Umgebung mit u. a. den Überresten bzw. Spuren der im ausgehenden 18. Jahrhundert abgegangenen ersten städtischen Saline zwischen dem „Allezberg“ und dem „Winterberg“ im GKW von 1807

